

FORUM

NBU: Bitte keine Zahlenmanipulation:

Sehr geehrter Herr Hubert Büchel! Sie werfen sich ja ganz schön ins Zeug, um Zahlen, die in falschem Zusammenhang zitiert zu werden, mit amtlichen Zahlenbeispielen zu untermauern.

Der FBP-Landesvorstand wurde gemäss Volksblatt-Bericht vom 6. Februar davon überzeugt, den NBU-Landesbeitrag abzuschaffen, indem u.a. argumentiert wurde, ein verbessertes Subventionierungsmodell lohne sich aus administrativen Gründen nicht, da es lediglich um 5 bis 8 Franken gehe. Wer sich aufgrund dieses Arguments zu einer Befürwortung der Beitragsabschaffung hinreissen liess, ist leider einem Propagandagang auf den Leim gegangen.

Nochmal 5 Franken

Wie Sie in Ihrer Bestätigung des 5-Franken-Arguments im Volksblatt vom 11. Februar richtig schreiben, handelt es sich dabei um die Differenz zwischen der letztjährigen Prämie abzüglich Landesbeitrag (1/3 der Prämie) und der Momentanen, um knapp 30 Prozent reduzierten Prämie ohne Landesbeitrag. Es handelt sich also um eine Differenz, keinesfalls aber, wie dem Landesvorstand weisgemacht wurde, um den Landesbeitrag an die Prämie. Dieser beträgt nicht 5 bis 8 Franken, sondern 18 bis 30 Franken monatlich. Dass Sie sich dazu verleiten liessen, anhand oben genannter Differenz das 5-Franken-Märchen zu untermauern, erstaunt uns doch sehr.

Herr Büchel, wir bitten Sie, Zahlenbeispiele nicht mit Zahlenbeispielen, sondern innerhalb der Zusammenhänge zu überprüfen, in denen sie genannt wurden. 20:4 = 5 ist noch keine Bestätigung für das 5-Franken-Argument.

Doch lassen wir die Zahlenspielerlein und kehren zurück zu den Fakten

Wir haben drei Jahre lang zuviel Prämie einbezahlt. Die Versicherungen korrigieren dies in Form einer grosszügigen Prämienreduktion. Der versicherte Kleinverdiener (unter 4000 Franken Lohn) in den nächsten drei Jahren monatlich 14 Franken weniger, auch der Staat spart und steuert 7 Franken weniger bei als bisher.

Die Regierung wittert jedoch die zusätzliche Chance, die Prämienreduktion zu nutzen, da dies nur im Zuge der Prämienreduktion sozialverträglich erscheint. Nachdem die ursprünglichen Argumente einer Überprüfung nicht standhalten, wird das Schwarzwäldertorten-Argument entworfen: der Staat spart 7 Millionen Franken, den Arbeitnehmersparhebel beim Arbeitnehmer an und verbrummt ihn zu zusätzlichen 5 Franken monatlich. Die Differenz beträgt 19 Franken monatlich oder 230 Franken jährlich, die der Haushaltskasse des Landesbeitrags fehlen.

Es wird wohlweislich verschwiegen, dass der Kleinverdiener aufgrund der Prämienreduktion monatlich 14 Franken einsparen würde; in Anbetracht der Konjunkturlage ein willkommener Geschenk. Gestützt auf seine Expertenbegutachtung hat das Amt für Volkswirtschaft am 21. August 2003 die NBU-Prämie ab 2004 genau so festgelegt, wie es von den Unfallversicherern beantragt wurde. Anschliessend hat die Regierung die Tarifkalkulation des Amtes für Volkswirtschaft genehmigt, also unverändert gemäss Antrag der Versicherungsgesellschaften.

Zuletzt noch ein paar Worte zu Ihrem Vorwurf an Herrn Walter Marxer in Ihrem Leserbrief vom Schmutzigen Donnerstag: sie belehrten Herrn Marxer, dass ein Anstieg der Nichtberufsunfälle in der Schweiz nicht mit der Situation in Liechtenstein verglichen werden kann, womit Sie möglicherweise suggerieren wollen, dass die im Vergleich zur Schweiz sehr tiefe Prämie Bestand haben wird. Herr Büchel, wie interpretieren Sie das Argument der Regierung im Vernehmlassungsbericht wie auch im Bericht und Antrag an den Landtag, dass mit der Mehrbelastung für die Versicherten deren Eigenverantwortung verstärkt zum Tragen kommen solle, insbesondere im Hinblick auf die «...starke Zunahme der Anzahl Unfälle in den vergangenen Jahren ...?»

Liechtensteiner Arbeitnehmerverband, Triesen

Wer bestimmt NBU-Prämien?

Amt für Volkswirtschaft zeigt den Prozess der Prämienfestlegung auf

VADUZ - Im Zuge der Diskussion um die Abschaffung der NBU-Prämien-Subvention ist eine der zentralen Fragen, wer die Prämien der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) auf welcher Basis festlegt.

Weiters ist von Interesse, welche Entwicklung die Prämienhöhe im Vergleich zum Schadensverlauf nimmt. Entgegen der weit verbreiteten Meinung, die lediglich den Prämienersatz im Alleingang fest, erfolgt die Prämienfestlegung in einem kontrollierten und gesetzlich vorgegebenen Verfahren.

Wie wurde die NBU-Prämie per 1.1.2004 festgelegt?

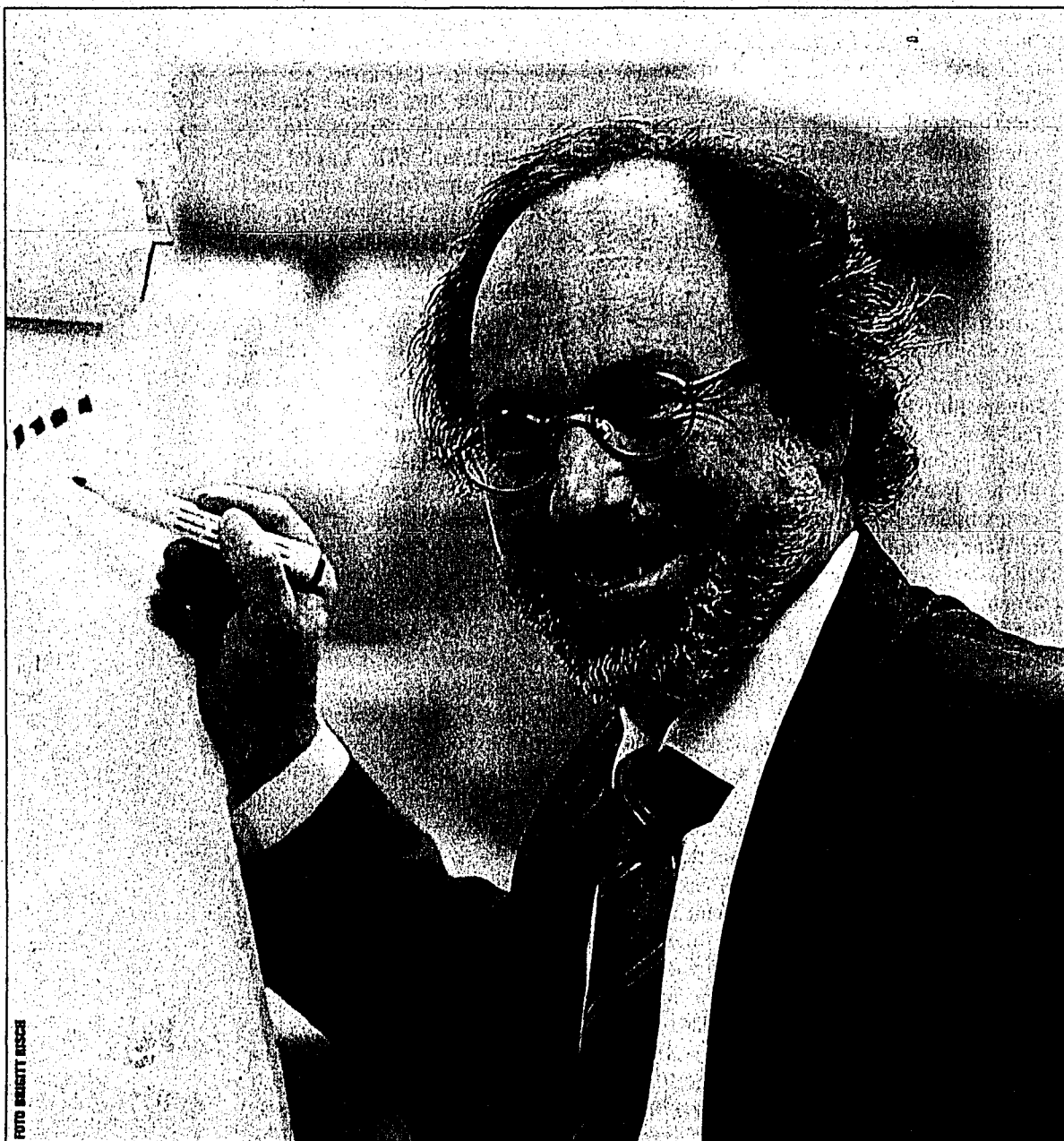
Die Prämien der obligatorischen Unfallversicherung werden alle drei Jahre überprüft. Aufgrund der Überprüfung erfolgt eine Neufestlegung, je nach Prämieneinnahmen einerseits und Schadenverläufe andererseits. Die neuen Prämien gelten dann für die Dauer von drei Jahren. Die Unfallversicherer haben bis Ende Februar des einer neuen Tarifperiode voranfragend an das Amt für Volkswirtschaft als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

Nachdem der Prämientarif 2001-2003 Ende des vergangenen Jahres auslief, beantragten die Unfallversicherer im Februar 2003 einen neuen Prämientarif für die Tarifperiode 2004-2006. Auf Grund der vorhergehenden Entwicklung der Unfallkosten und Prämieneinnahmen wurde eine um 32 % niedrigere NBU-Prämie vorgeschlagen. Für die Berechnung der neuen NBU-Prämie haben die Versicherungen die Schadenverläufe der letzten zehn Jahre berücksichtigt. Früher wurde der Prämienbedarf aufgrund der dreijährigen Tarifbemessungsperiode ermittelt. Schon im Jahr 2002 haben die Versicherungen und die Aufsichtsbehörde den Übergang von einer dreijährigen auf eine zehnjährige Bemessungsperiode festgelegt. Das Abstellen auf die letzten drei Jahre in der Vergangenheit hatte aufgrund der kleinen Bestände immer wieder zu hohen Zufallsschwankungen geführt.

Das Amt für Volkswirtschaft hat den Antrag der Unfallversicherer vom Februar 2003 durch einen externen Versicherungsmathematiker überprüfen lassen. Dieser erachtete die beantragten Prämienenkungen als begründet. Gestützt auf seine Expertenbegutachtung hat das Amt für Volkswirtschaft am 21. August 2003 die NBU-Prämie ab 2004 genau so festgelegt, wie es von den Unfallversicherern beantragt wurde. Anschliessend hat die Regierung die Tarifkalkulation des Amtes für Volkswirtschaft genehmigt, also unverändert gemäss Antrag der Versicherungsgesellschaften.

Warum wurde die NBU-Prämie auf 2004 gesenkt?

Für den Tarif ab 2004 stützten



«Entgegen der weit verbreiteten Meinung, die Regierung lege den Prämienersatz im Alleingang fest, erfolgt die Prämienfestlegung in einem kontrollierten und gesetzlich vorgegebenen Verfahren», so Hubert Büchel.

sich die Unfallversicherer bei der Ermittlung des Schadenbedarfes erstmals auf das zehnjährige Mittel 1992-2001 ab. Mit der Umstellung 1992-2001 ab. Mit der Umstellung gegenüber früher nur drei Jahren können die kurzfristigen und vorübergehenden Unterschiede beim Schadensgeschehen besser aufgefangen werden. Damit kommt es auch bei der Festlegung des Prämientarifs zu weniger Schwankungen.

Wie die Risikostatistik über den Schadenbedarf in der NBU zeigt, kommt es in Liechtenstein aufgrund des häufigen grossen Schwankungen (siehe Grafik «NBU-Unfallkosten und -Prämieneinnahmen»).

Der Tarif 2001-2003 sah eine Erhöhung um über 50 Prozent gegenüber dem Prämientarif 1998-2000 vor. Als Prämienersatz dabei die Jahre 1997-1999 zugrunde gelegt. Wie sich aufgrund der weiteren Entwicklung dann bei der Tarifberechnung 2004 herausstellte, war dieser Tarifhöhung höher als erforderlich. Die enormen Schadensschwankungen hielten auch in den Folgejahren an. Auf der Basis der zehnjährigen Bemessungsperiode ergab die Tarifkalkulation der Unfallversicherer für 2004-2006, dass die NBU-Prämie um 32 Prozent gesenkt werden kann.

Das letzte Abschlussjahr bei der

jüngsten Tariffestlegung war das Jahr 2001, das mit einem Überschuss von CHF 11,4 Mio. abschloss. In der Zwischenzeit ist bekannt: Trotz starker Zunahme der Versicherungsleistungen (der Schadensanstieg 2002 gegenüber 2001 betrug +70,1 Prozent) konnte immer noch ein positives Ergebnis von CHF 3 Mio. ausgewiesen werden.

Wie wird sich die NBU-Prämie entwickeln?

Wie sich die NBU-Prämie in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann nicht vorausgesagt werden. Die NBU betrifft nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei der kleinen liechtensteinischen Versichertenzahl spielt der Zufall eine besondere Rolle und entsprechend weniger die Zahl als der Schweregrad der Unfälle entscheidend. Ein paar wenige Unfälle können relativ geringe Versicherungsbestand grosse Schwankungen verursachen.

Die Grafik mit der Darstellung der Prämienätze zeigt die Tarifentwicklung seit 1992. Für die Tarifperiode 1998 bis 2000 wurden die Prämien senkt und für die anschließende Tarifperiode 2001 bis 2003 zu stark wieder erhöht. Die Prämienenkung für 2004 bis 2006 ist darum sicherlich gerechtfertigt. Auch zeigt sich in der Grafik, dass die neue, derzeitige Prämienhöhe wieder auf einem üblichen Niveau früherer Tarifperioden liegt. Genau wissen kann man es aber erst im Nachhinein. Mit dem Abstellen auf eine langjährige Tarifperiode (zehn statt drei Jahre) werden sich jedenfalls künftige Schwankungen bei den NBU-Unfallkosten voraussichtlich nicht mehr so gravierend auf allfällige Prämienanpassungen auswirken.

Die NBU-Prämie für 2004 bis 2006 wurden also nicht von der Regierung berechnet und vorgeschlagen, sondern in einem gemeinsamen Antrag aller zehn Unfallversicherer genehmigt.

Die Regierung hat diesen Antrag unverändert genehmigt. Entgegen der oft gehörten Meinung legt die Regierung die NBU-Prämien also nicht im Alleingang fest, sondern auf Antrag der Versicherungsgesellschaften und gesetzlich vorgegebenen Verfahren. (paff)

